Markt Cadolzburg

Beschlussvorlage ZV/4919/2026

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Zweckverband Freie Jugendarbeit	Herr Riegauf

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Marktgemeinderat	23.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Zweckverband freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth; hier: Zustimmung zur Auflösung im Jahr 2027 und Beauftragung der Verbandsräte

1. Sachverhalt und Hintergrund:

Der Markt Cadolzburg ist seit 1991 Mitglied im Zweckverband freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth. Über den Zweckverband organisieren und finanzieren die Mitgliedsgemeinden ihre Jugendarbeit gemeinsam. Der Verband hat über mehr als 30 Jahre wertvolle Arbeit für die Kinder und Jugendlichen in der Region geleistet.

Jugendarbeit ist und bleibt für den Markt Cadolzburg eine wichtige Aufgabe. Daran ändert sich nichts. Es geht nicht darum, bei der Jugendarbeit zu sparen. Es geht um die Frage, wie sie künftig am besten organisiert wird.

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass der Zweckverband dafür nicht mehr das richtige Mittel ist. Seine Strukturen passen nicht mehr zu den heutigen Anforderungen. Die Kosten steigen für große wie kleinere Mitgliedsgemeinden und stehen nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zu dem, was vor Ort ankommt. Eine Änderung der Umlageberechnung wurde geprüft, löst das grundsätzliche Problem aber nicht.

Es wird daher empfohlen, den Zweckverband im Jahr 2027 aufzulösen, voraussichtlich zum 30. Juni 2027. Wie die Jugendarbeit im Markt Cadolzburg künftig aufgestellt wird, berät der Marktgemeinderat in den kommenden Monaten.

Über die Auflösung entscheidet die Verbandsversammlung mit Zweidrittelmehrheit. Die Rechtsaufsichtsbehörde muss sie anschließend genehmigen. Ein Beschluss des Marktgemeinderats ist rechtlich nicht vorgeschrieben. Die Mitgliedsgemeinden wollen ihre Gremien aber bewusst einbinden und ihren Verbandsräten einen klaren Auftrag mitgeben. Die Verbandsversammlung ist für Dezember 2026 vorgesehen. Die weitere Abwicklung stimmen die Mitgliedsgemeinden miteinander ab.

2. Zielsetzung:

Auflösung des Zweckverbandes und Beauftragung der Verbandsräte

3. Alternativen:

Weiterbestand des Zweckverbandes

4. Rechtliche Grundlagen:

§ 24 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth“

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat Cadolzburg stimmt der beabsichtigten Auflösung des Zweckverbandes freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth im Jahr 2027 zu.

Die Erste Bürgermeisterin sowie die weiteren vom Markt Cadolzburg entsandten Verbandsräte werden beauftragt, in der Verbandsversammlung im Dezember 2026 der Auflösung zuzustimmen und die hierfür erforderlichen Beschlüsse mitzufassen.

Die Erste Bürgermeisterin wird ferner beauftragt, die zur Abwicklung notwendigen weiteren Schritte in Abstimmung mit den übrigen Verbandsmitgliedern zu veranlassen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: ☐ nein ☒ ja Gesamtkosten: Euro
Jährliche Folgelasten: ☐ nein ☐ ja € / Jahr: Euro
Veranschlagung im Haushalt: ☐ nein ☐ ja Produkt: Konto:
wenn nein, Deckungsvorschlag: Produkt: Konto: Durch die Auflösung etfällt die Verbandsumlage in Höhe von 220.000 € des weiteren wird das Verbandsvermögen entsprechend des bisherigen Verteilungsschlüssels verteilt